

→ **Antrag des Präsidiums:**

redaktionelle Änderung

§ 4 Rechtsgrundlagen

- (1) Rechtsgrundlagen des WVV sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, dies sind insbesondere:
- Verbands-Anti-Doping-Ordnung (VADO)
 - Verbands-Beach-Volleyball-Ordnung (VBO)
 - Verbands-Breiten-und Freizeitsportordnung (VBFSO)
 - Verbands-Ehrungsordnung (VEO)
 - Verbands-Finanzordnung (VFO)
 - Verbands-Geschäftsordnung
 - Verbands-Jugendordnung (VJO)
 - Verbands-Jugendspielordnung (VJSPO)
 - Verbands-Lehrordnung (VLO)
 - Verbands-Leistungssportordnung (VLSO)
 - Verbands-Rechts- und Strafordnung (VRSO)
 - Verbands-Schiedsrichterordnung (VSRO)
 - Verbands-Spielordnung (VSpO)
 - ~~Verband~~-Pokalspielordnung
 - ~~Verbands~~-Seniorenspielordnung
 - ~~Verbands-Spielerpassordnung~~ **Spielerlizenzzordnung (SpLO)**
 - Verbands-Schulsportordnung (VSSPO)

→ **Antrag des Präsidiums:**

Reduzierung der Frist zur Bekanntgabe des Verbandstagstermins

a) der Verbandstag

§ 14 Termin, Einberufung und Beschlussfähigkeit

- (1) Der Verbandstag (VT) findet in der Regel bis zum Beginn der Sommerferien der Schulen in NRW, spätestens jedoch bis zum 30. Juni eines jeden Jahres, statt. Sein Termin ist vom WVV- Vorstand festzulegen und zusammen mit den für Anträge vorgeschriebenen Fristen mindestens **fünf drei** Monate vorher den Mitgliedern schriftlich oder durch Veröffentlichung in den amtlichen Mitteilungen oder durch Bekanntgabe an die dem Verband vom Mitglied bekannte E-Mail-Adresse bekannt zu geben. Amtliche Mitteilungen sind das WVV- Journal und die WVV- Homepage, der WVV Newsletter und die WVV-Specials.

→ **Antrag des Spielausschusses/ Schiedsrichterausschusses:**

Der Regionalspielwart ist Mitglied des Bundesspielausschusses und war bisher in Personalunion mit dem Verbandsspielwart. Der Regionalspielwart koordiniert die Aufgaben in der Regionalliga West und Dritten-Liga West

Die Aufgaben des Verbandsspielwartes haben sich seit Einführung der Tätigkeit sehr gewandelt und erhöht, z. B. u. a. die begleitende Betreuung des Programms des WVV für den Spielbetrieb.

Ebenso hat sich die Tätigkeit des Regionalspielwartes erhöht. Die Regionalliga ist jetzt dem DVV und somit der Bundesspielordnung untergeordnet. Der Regionalspielwart ist daher auch Vorsitzender des Regionalspielausschusses. Die Einführung der Dritten Liga vor ca. 10 Jahren erfordert ebenfalls die Tätigkeit des Regionalspielwartes. Hier ist er Mitglied im Dritte Liga-Ausschuss.

Daher sollen die Aufgaben des Verbandsspielwartes von denen des Regionalspielwartes getrennt werden und eine neue Funktion erhalten.

Analog gilt dies für den Regionalschiedsrichterwart

§ 15 Zusammensetzung und Stimmrecht

(2) Stimmberechtigt sind:

- a) Mitglieder, vertreten durch ein Vorstandsmitglied oder einen bevollmächtigten Vertreter,
- b) Präsidiumsmitglieder gem. § 19 (4)
- c) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder
- d) Vorsitzende von Verbandsgericht und Spruchkammern
- e) Vorsitzende der Bezirksausschüsse oder deren bevollmächtigter Vertreter
- f) Vorsitzende der Volleyballkreise oder deren bevollmächtigter Vertreter
- g) Regionalspielwart**
- h) Regionalschiedsrichterwart**

→ **Antrag des Spielausschusses/ Schiedsrichterausschusses:**

Der Regionalspielwart ist Mitglied des Bundesspielausschusses und war bisher in Personalunion mit dem Verbandsspielwart. Der Regionalspielwart koordiniert die Aufgaben in der Regionalliga West und Dritten-Liga West

Die Aufgaben des Verbandsspielwartes haben sich seit Einführung der Tätigkeit sehr gewandelt und erhöht, z. B. u. a. die begleitende Betreuung des Programms des WVV für den Spielbetrieb.

Ebenso hat sich die Tätigkeit des Regionalspielwartes erhöht. Die Regionalliga ist jetzt dem DVV und somit der Bundesspielordnung untergeordnet. Der Regionalspielwart ist daher auch Vorsitzender des Regionalspielausschusses. Die Einführung der Dritten Liga vor ca. 10 Jahren erfordert ebenfalls die Tätigkeit des Regionalspielwartes. Hier ist er Mitglied im Dritte Liga-Ausschuss.

Daher sollen die Aufgaben des Verbandsspielwartes von denen des Regionalspielwartes getrennt werden und eine neue Funktion erhalten.

Analog gilt dies für den Regionalschiedsrichterwart.

§ 16 Aufgaben

(2) Er berät bzw. beschließt über:

a) ...

b) ...

c) ...

d) die Wahl folgender Amtsträger auf jeweils zwei Jahre Amtszeit:

d1) ehrenamtliche Mitglieder des Präsidiums gem. § 19 (4) (ausgenommen der Verbands-Jugendwart)

d2) den Vorsitzenden und die Mitglieder des Verbandsgerichts

d3) die Vorsitzenden und die Mitglieder der Spruchkammern

d4) des Vorsitzenden, der zwei Beisitzer und des Ersatzbeisitzers des Kontrollausschusses

d5) die Vorsitzenden, seine Vertreter und die weiteren Beisitzer der Bezirksgerichte Westfalen-Ost, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Ruhr und Rheinland

d6) die Mitglieder der Bezirksausschüsse der Bezirke Westfalen-Ost, Westfalen-Nord, Westfalen-Süd, Ruhr und Rheinland mit Ausnahme der Jugendvertreter

d7) die Kassenprüfer (§ 37 (1))

d8) den Regionalspielwart

d9) den Regionalschiedsrichterwart

ferner für den gleichen Amtsträgerbereich Ergänzungswahlen, soweit Amtsträger im ersten Jahr ihrer zweijährigen Amtsperiode vorzeitig ausscheiden. Bei Nachwahlen innerhalb der jeweiligen Amtsperiode erfolgt die Wahl für die noch verbleibende Amtszeit des jeweiligen Vorgängers.

e) – k ...

→ **Antrag des Präsidiums:**

Klarstellung i.V.m. der Änderung der Geschäftsordnung § 4 (3).

§ 16 Aufgaben

(2) Er berät bzw. beschließt über:

- a) ...
- b) ...
- c) die Aussprache über den Tätigkeitsbericht der Verbandsgerichtsbarkeit durch den Vorsitzenden des Verbandsgerichts, **über die Tätigkeitsberichte der Spruchkammern und** über den Tätigkeitsbericht des Kontrollausschusses gemäß Verbands-Geschäftsordnung
- d) ...
- e) – k) ...

→ **Antrag des Präsidiums:**

redaktionelle Änderung.

§ 42 Gültigkeit

Diese Satzung wurde auf dem ordentlichen Verbandstage am 13. April 1997 beschlossen und auf den ordentlichen Verbandstagen am 13. Juni 1999, am 25. Juni 2000, am 27. Juni 2004, am 12. Juni 2005, am 18. Juni 2006, am 15. Juni 2008, am 24. Juni 2012, am 23. Juni 2013, am 22. Juni 2014, am 31. Mai 2015, am 05. Juni 2016, am 07. Mai 2017, am 10. Juni 2018, am 16. Juni 2019, ~~und~~ am 23. August 2020, ~~und~~ am 02.10.2021 **und am 19.06.2022** ergänzt bzw. geändert.